

Regierungsratsbeschluss

vom 6. Januar 2004

Nr. 2004/7

Schweizerisches Institut für Kinder- und Jugendmedien, 8032 Zürich: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an Projekt „Neuer Webauftritt“

1. Erwägungen

Das Schweizerische Institut für Kinder- und Jugendmedien (SIKJM) ersucht um einen Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an das Projekt „Neuer Webauftritt des SIKJM und Infoline für die Deutschschweiz und die Romandie“. Von der Arbeit des Gesuchstellers profitieren auch solothurnische Institutionen, insbesondere Mediotheken und Bibliotheken. Der Ausbau der webbasierenden Infoline erleichtert die Zusammenarbeit. Die einmaligen Aufwendungen belaufen sich auf Fr. 45'000.--. Die jährlichen Folgekosten betragen Fr. 49'500.--.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Schweizerischen Institut für Kinder- und Jugendmedien ist an das Projekt “Neuer Webauftritt des SIKJM und Infoline für die Deutschschweiz und die Romandie” ein à-fonds-perdu-Beitrag von Fr. 2'000.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233.003 “Lotterie-Fonds” anzuweisen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) rl/Schw.Insti.Kindermed.doc

Kant. Finanzkontrolle

Amt für Kultur und Sport (7)

Schweizerisches Institut für Kinder- und Jugendmedien, Christine Holliger, Zeltweg 11,
8032 Zürich